



# Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und  
Sanierungsausschusses vom 07.05.2024  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 15:26 Uhr

## **Anwesend waren:**

### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

### **Mitglieder:**

Herr Karl Bärnklaus

Herr Dr. Christian Deglmann

anwesend ab 14:34 Uhr

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Florian Graf

Herr Wolfgang Pausch

Herr Roland Richter

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

### **Stellvertretendes Mitglied:**

Herr Markus Bäumler

Vertretung für Herrn Dr. Benjamin Zeitler

Herr Hans Sperrer

Vertretung für Frau Dagmar Nachtigall

Frau Gabriele Laurich

Vertretung für Frau Sabine Zeidler

### **Referent:**

Herr Finanz- und Wirtschaftsdezernent Stefan Rögner

### **Verwaltung:**

Herr Verwaltungsdirektor Andreas Holz

Herr Bau- und Planungsdezernent Alkmar Zenger, Berufsmäßiger Stadtrat

Herr Michael Fröhlich

Herr Peter Teichmann

Frau Leonie Preisinger

Herr Stefan Frischholz

### **Sitzungsdienst:**

Herr Lukas Moll



## **Abwesend waren:**

### **Mitglieder:**

Frau Dagmar Nachtigall  
Frau Sabine Zeidler  
Herr Dr. Benjamin Zeitler

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Quartalsbericht über Steuerentwicklung**
- 4 Widmung des historischen OB-Zimmers und des dazugehörigen Vorzimmers im „Alten Rathaus“;  
Beschlussaufhebung FVGS-Ausschuss Nr. 61 vom 12.06.2012**
- 5 Antrag**
- 5.1 Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Plattform eGon**



## 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

### Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 16.04.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 30

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 10 Nein: 0

## 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Offenes Verfahren gem. § 15 VgV  
Rahmenvertrag Schulmöbel - Lieferung und Montage von Schulmöbeln  
Vergabenummer: 11/4-2024-Ze-01**

### Beschluss-Nr. 29:

Los 1 und Los 2 der Ausschreibung „Lieferung und Montage von Schulmöbeln“ werden aufgehoben und nach Überarbeitung der Leistungsverzeichnisse erneut ausgeschrieben.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von Schränken und Regalen (Los 3) wird der Fa. R<sup>2</sup> Bürodesign GmbH, Stresemannstraße 1, 92637 Weiden erteilt.

**Vorgangs-Nr.:** 31

**Der Bericht diene zur Kenntnisnahme**

## 3 Quartalsbericht über Steuerentwicklung

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 1. KV 2024 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b><u>Gewerbsteuer:</u></b>		
HHS 30.000.000,00 €	26.000.000,00 €	26.000.000,00 €
25.834.633,00 € (21.03.24)	28.440.351,00 € (31.03.23)	23.935.181,00 € (08.04.22)

**2023**

**2022**



**Einkommensteuer-Anteil:**

HHS 26.395.000,00 €	25.411.550,00 €	24.074.100,00 €
74.319,00 € (IV/2023)	1.115.996,00 € (IV/2022)	141.679,00 € (IV/2021)
<u>6.463.285,00 €</u>	<u>6.384.383,00 €</u>	<u>6.778.901,00 €</u>
6.537.604,00 €	7.500.379,00 €	6.920.580,00 €

**Umsatzsteuer-Anteil:**

HHS 5.756.469,00 €	5.250.814,00 €	5.250.814,00 €
- 21.675,00 € (IV/2023)	16.186,00 € (IV/2022)	56.664,00 € (IV/2021)
<u>1.402.195,00 €</u>	<u>1.426.397,00 €</u>	<u>1.427.250,00 €</u>
1.380.520,00 €	1.442.583,00 €	1.483.914,00 €

**Einkommensteuerersatz-Anteil:**

HHS 2.111.600,00 €	2.000.828,00 €	1.875.107,00 €
- 7.704,00 € (IV/2023)	33.590,00 € (IV/2022)	- 11.954,00 € (IV/2021)
<u>462.656,00 €</u>	<u>504.051,00 €</u>	<u>421.284,00 €</u>
454.952,00 €	537.641,00 €	409.330,00 €

**Grunderwerbsteuer:**

HHS 1.800.000,00 €	2.100.000,00 €	1.500.000,00 €
345.024,00 € (03/2024)	531.307,00 € (03/2023)	648.067,00 € (03/2022)

**Gewerbsteuerumlage:**

HHS 2.763.158,00 €	2.394.737,00 €	2.394.737,00 €
1.658,00 € (IV/2023)	307.071,00 € (IV/2022)	286.286,00 € (IV/2021)
<u>591.230,00 €</u>	<u>924.830,00 €</u>	<u>703.321,00 €</u>
592.888,00 €	1.231.911,00 €	989.607,00 €

Vorgangs-Nr.: 32

Der Bericht diente zur Kenntnisnahme



#### **4 Widmung des historischen OB-Zimmers und des dazugehörigen Vorzimmers im „Alten Rathaus“ – Beschlussaufhebung FVGS-Ausschuss Nr. 61 vom 12.06.2012**

---

In der Sitzung des FVGS-Ausschusses vom 12.06.2012 wurde mit Beschluss Nr. 61 das Oberbürgermeisterzimmer samt Vorzimmer im Alten Rathaus gewidmet für die Durchführung kultureller Veranstaltungen. Hintergrund für den Beschluss war, dass die beiden Räumlichkeiten zuvor u.a. als Brotzeit- und Lagerraum zweckentfremdet wurden.

Aufgrund der veränderten Personalsituation im Kulturamt werden dringend zentral gelegene Büroräume für die neue Leitung benötigt. Die beiden o.g. Räume sind dafür gut geeignet. Eine Anmietung externer Räume entfällt.

##### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Der Tagesordnungspunkt wird bis auf Weiteres zurückgestellt.**

#### **5 Antrag**

---

##### **5.1 Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Plattform eGon**

---

Die Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2024 bzgl. der Luftreinigungsgeräte an den Weidener Schulen wird im Folgenden beantwortet:

Der Zugriff auf das eGon-Portal kann nur über das Bayerische Behördennetz bewerkstelligt werden. Die Stadtverwaltung ist an das Behördennetz angebunden. Die Schulen der Stadt Weiden sind nicht an das Behördennetz angebunden, da die Netze nicht als „sicher“ deklariert werden können.

Die Anforderungen an ein „sicheres Netz“ betreffen nicht nur die IT-Sicherheit, sondern auch Zugangs- oder organisatorische Regelungen, welche an einer Schule nicht oder nur schwerlich gewährleistet werden können.

Die Stadtverwaltung prüft im Rahmen der schulischen Bedarfe (außer IT-Bedarf) in regelmäßigen Abständen die Inserate im eGon-Portal. Sollte ein wirtschaftliches Angebot dabei sein, wird sich die Stadtverwaltung mit der Schule in Verbindung setzen. Die Kosten für die Abholung bzw. den Transport sind bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus empfiehlt zur IT-Ausstattung von Schulen im Votum folgendes für gebrauchte Hardware (Refurbished-Geräte):  
„e) gebrauchte Hardware (Refurbished-Geräte)



In der Praxis zeigt sich, dass der Erwerb gebrauchter Hardware meist nicht wirtschaftlich ist. Im Unterschied zum Neugerätekauf greift zumeist nur eine reduzierte Gewährleistung und es wird oft keine zusätzliche Garantie angeboten. Mobile Endgeräte bestimmter Hersteller sind auch bei einer Vornutzung oft sehr preisstabil, so dass der Preisvorteil gegenüber Neugeräten auch angesichts möglicher Bildungsrabatte für Schulen meist verhältnismäßig gering ausfällt. Dieser wird ggf. durch Zusatzleistungen wie z. B. Erneuerung des Akkus, Garantie bzw. Gewährleistung oder notwendige Vorarbeiten zur Registrierung im schuleigenen MDM noch weiter reduziert. Bei einer heterogenen Ausstattungssituation (z. B. bezüglich Ladeanschlüssen, Betriebssystemen) wird zudem der Aufwand für die Einrichtung und Betreuung deutlich erhöht. Bei gebrauchten Arbeitsplatzcomputern ergibt sich die Preisdifferenz zu einem Neugerät meist durch eine ältere Prozessorgeneration, deren Leistungsfähigkeit ggf. zwar für eine weitere Nutzungsdauer von 5 Jahren ausreichend sein kann, jedoch eventuell nicht durch aktuelle Betriebssysteme unterstützt wird, wodurch sich eine Sicherheitsproblematik ergeben kann. Bei gebrauchten Servern ist die Leistungsfähigkeit älterer Prozessorgenerationen für schulische Zwecke bei einer weiteren Nutzungsdauer von 5 Jahren oftmals ausreichend. Die Nutzungsdauer sollte vollständig durch eine "Vor-Ort-Garantie" mit einer Reaktionszeit von einem Arbeitstag abgesichert werden. Zu beachten ist, dass Refurbished-Server oft ohne Massenspeicher angeboten werden bzw. dieser bei Angeboten mit einem gebrauchten Speichersystem vor Inbetriebnahme gewechselt werden sollte."

Die Stadt Weiden folgt dieser Empfehlung, da es einen wirtschaftlich kaum vertretbaren Aufwand für die Stadt Weiden i.d.OPf. darstellen würde.

Die Administrationskosten bzw. der Aufwand fremde Geräte zu betreiben liegt um ein Vielfaches höher als die Betreuung von neuen, intern standardisierten Geräten inkl. Garantie.

**Vorgangs-Nr.: 33**

**Der Bericht diente zur Kenntnisnahme**

Um 15:26 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 07.05.2024

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Lukas Moll  
Protokollführung